

## **Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis**

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Eingereicht werden können deutsche Filme sowie Gemeinschaftsproduktionen deutscher und ausländischer Produzentinnen und Produzenten unter der Voraussetzung des Filmförderungsgesetzes.

Die zugelassenen Filmformate definieren sich nach der Begriffsbestimmung von §40, Abs.1 und Abs. 4, FFG. Demnach muss ein programmfüllender Film eine Vorführlänge von mind. 79 Minuten (bei Kinderfilmen mind. 59 Minuten), ein Kurzfilm max. 30 Minuten Vorführlänge vorweisen.

Vorschlagsberechtigt für den Hessischen Filmpreis sind Verbände, Institutionen und rechtsformfreie Initiativen des deutschen Films, sowie die HessenFilm und Medien GmbH. Jeder Film kann nur einmal eingereicht werden.

Der vorgeschlagene Film muss einen Hessenbezug vorweisen. (Produktionsförderung von der HessenFilm und Medien GmbH, in Hessen ansässige Produktionsfirma, hessische Regisseurin oder Regisseur, zentraler hessischer Drehort oder vergleichbares)

Die Preisvergabe soll sich nicht auf Filme erstrecken, die erkennbar werblichen Charakter tragen oder werblichen Zwecken dienen.

Die Fertigstellung der vorgeschlagenen Filme muss innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorangehen, erfolgt sein.

Einreicherinnen oder Einreicher von Filmen, die für den Hessischen Filmpreis nominiert werden und/oder diesen gewinnen, erklären sich bereit, bei Kinostart das Signet des Hessischen Film- und Kinopreises auf ihren Werbeunterlagen abzubilden. Zudem erklären sie sich bereit, im Vorfeld und Nachgang des Hessischen Film- und Kinopreises den jeweiligen Film für Kinoscreenings und/oder das Filmpreiswochenende bereitzustellen. In begründeten Fällen kann nach Rücksprache davon abgewichen werden. Die Anwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Filmcrew beim Filmpreis-Wochenende ist erwünscht.

Der Hessische Filmpreis ist (inkl. der Kategorie Drehbuch) mit insgesamt 97.500 Euro dotiert.

### **Sichtungskopie**

Zur Auswahlsitzung muss der Jury eine Sichtungskopie in einem der folgenden Formate vorliegen:

- DCP
- oder in Ausnahme eine Blu-ray

Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Einreichenden zu tragen.

### **Antragseinreichung**

Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis können ausschließlich über das [Online-Antragsportal der HessenFilm und Medien](#) eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12.00 Uhr im Online-Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten sowie zwei Belegexemplare (USB-Stick und/oder DVD) bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Ein Film darf erst eingereicht werden, wenn im Vorfeld ein Beratungsgespräch im Zuge der Einreichung geführt wurde. Hierbei wird ein Beratungscode vergeben, der im Antragsportal anzugeben ist.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern sind immer die entsprechenden [Richtlinien](#).

#### **Zusätzliche Anlagen für das Upload:**

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Link/ Streamingadresse (zur Sichtung des Films) sowie ein Downloadlink zu HiRes-Material für die Trailererstellung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Links können beim Upload durch ein Komma getrennt werden)
- Kurzbiografie und Filmografie der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Foto der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Erklärung über die Musikrechte
- Stabliste
- Besetzungsliste

Stand: Mai 2023